waren, auf dem Reichsthron sitzend, die Krone auf dem Haupt, seiner harrte. Jetzt nahmen die weltlichen Wahlfürsten, neben dem König stehend, ihren Platz ein, dann stieg Friedrich unter Vortragung der beiden Fahnen selbst die Stufen hinan, kniete nieder, stand wieder auf, kniete an den Stufen des Thrones abermals nieder und bat den Kaiser um die Belehnung mit den Marken und den darauf haftenden Rechten. Sigismund neigte zustimmend sein Haupt, und sein Kanzler las den Lehnsbrief vor, welcher die Rechte und Pflichten eines Kurfürsten darlegte. Sigismund richtete darauf an Friedrich die Frage: „Herr Kurfürst des heiligen römischen Reiches, lieber Oheim, wollt Ihr das beschwören?“ „Mächtiger König, gerne,“ antwortete Friedrich und schwur, mit der Hand das Evangelium berührend, den Lehnseid. Hierauf erhielt er durch Überreichung der Banner von Brandenburg und Hohenzollern, des Reichsapfels, des Scepters und durch Umgürtung des Schwertes die Belehnung, küßte das Reichsschwert und sprach durch eine kurze Rede seinen Dank aus. Der damals ausgefertigte förmliche Lehnsbrief des Kaisers erwähnt nicht des noch im Jahre 1415 dem Lützelburgischen Hause vorbehaltenen Wiederverkaufsrechtes, so daß es als stillschweigend aufgehoben zu betrachten ist. Es hätte übrigens, da Sigismund ebenso wenig wie sein Bruder Wenzel männliche Nachkommen hinterlassen, jener Vorbehalt in kurzem von selbst alle Bedeutung verloren.

Die Belehnung Friedrichs I. mit der Mark Brandenburg.

(Rechte Hälfte.)

Nach einem Holzschnitt aus dem Jahre 1483.

Nun begab sich König Sigismund in feierlichem Zuge nach seiner

http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00000342